

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



56. Jahrgang

Celle, den 08.09.2026

Nr. 77

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

- 894 Direktwahl des Landrates und Kreiswahl im Landkreis Celle, Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses des Landkreises Celle am 22. September 2026

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

- 894 Stadt Celle, Bekanntmachung der Gemeindewahlleitung der Stadt Celle über die dritte öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen am 13.09.2026
- 895 Stadt Celle, Bekanntmachung der Gemeindewahlleitung der Stadt Celle über die vierte öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen am 13.09.2026
- 895 Gemeinde Eschede, Sitzung des Orsrates Habighorst am 22.09.2026
- 895 Gemeinde Südheide, 2. Sitzung des Gemeindewahlausschusses der Gemeinde Südheide am 17.09.2026
- 896 Samtgemeinde Flotwedel, Kommunalwahlen am 13. September 2026, Änderung des Beschlusses zur Wahlleitung
- 896 Samtgemeinde Lachendorf, Zusammentritt der Briefwahlvorstände
- 897 Gemeinde Eicklingen, Aufstellungsbeschluss, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB
- 899 Gemeinde Eicklingen, Erhaltungs- und Gestaltungssatzung im historischen Kernbereich der Gemeinde Eicklingen (Groß Eicklingen), Gemeinde Eicklingen, Samtgemeinde Flotwedel
- 900 Gemeindefreier Bezirk Lohheide, Bekanntmachung über die Räumung und Schau der Gewässer III. Ordnung im Gemeindefreien Bezirk Lohheide

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Direktwahl des Landrates und Kreiswahl im Landkreis Celle, Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses des Landkreises Celle am 22. September 2026

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses des Landkreises Celle findet am 22. September 2026 um 11:00 Uhr im Alten Kreistagssaal, Speicherstraße 2, 29221 Celle, statt. Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Tagesordnung:

I. Eröffnung der Sitzung, ggf. Hinweis auf gesetzliche Verpflichtung der Mitglieder des Wahlausschusses und der Schriftführerin

II. Feststellung des Wahlergebnisses der Direktwahl

1. Berichterstattung durch den Kreiswahlleiter
2. Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl
3. Feststellung des gewählten Bewerbers für die Direktwahl oder des Erfordernisses einer neuen Direktwahl
4. Mündliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch den Kreiswahlleiter

III. Feststellung des Wahlergebnisses der Kreiswahl

1. Berichterstattung durch den Kreiswahlleiter
2. Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Kreiswahl
3. Feststellung der gewählten Bewerberinnen/Bewerber und der Reihenfolge der Ersatzpersonen für die Kreiswahl
4. Mündliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch den Kreiswahlleiter

Celle, den 08.09.2026
Landkreis Celle

Reimchen
Kreiswahlleiter

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Stadt Celle, Bekanntmachung der Gemeindewahlleitung der Stadt Celle über die dritte öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen am 13.09.2026

Die Sitzung des Wahlausschusses über die Feststellung des amtlichen Endergebnisses für die Direktwahl am 13.09.2026 findet am 16.09.2026 um 15.00 Uhr im Celle-Ligure-Zimmer, Raum 419, im Neuen Rathaus statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Verpflichtung der Mitglieder und des Schriftführers
2. Bericht des Gemeindewahlleiters über den Ablauf der Kommunalwahlen
3. Feststellung des Wahlergebnisses der Direktwahl

Die Sitzung ist öffentlich.

Celle, den 07.09.2026

Sebastian Stottmeier
Gemeindewahlleiter

- - -

Stadt Celle, Bekanntmachung der Gemeindewahlleitung der Stadt Celle über die vierte öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen am 13.09.2026

Die Sitzung des Wahlausschusses über die Feststellung des amtlichen Endergebnisses für die Gemeindewahl und Ortsratswahlen am 13.09.2026 findet am 21.09.2026 um 13.00 Uhr in der Alten Exerzierhalle am Neuen Rathaus, René-Leduc-Weg 1, 29221 Celle, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Verpflichtung der Mitglieder und des Schriftführers
2. Bericht des Gemeindewahlleiters über den Ablauf der Kommunalwahlen 2026
3. a) Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeindewahl in den Wahlbereichen und im Wahlgebiet
b) Feststellung der Reihenfolge der Ersatzpersonen bei der Gemeindewahl
4. a) Feststellung des Wahlergebnisses der Ortsratswahlen
b) Feststellung der Reihenfolge der Ersatzpersonen bei den Ortsratswahlen

Die Sitzung ist öffentlich.

Celle, den 07.09.2026

Sebastian Stottmeier
Gemeindewahlleiter

- - -

Gemeinde Eschede, Sitzung des Ortsrates Habighorst am 22.09.2026

Sitzung des Ortsrates Habighorst, Dienstag, den 22.09.2026, um 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Habighorst.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ortsratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bericht des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
4. Fragezeit der Einwohner
5. Einziehung von Straßen in Habighorst
6. Verwendung von Ortsratsmitteln
7. Anfragen und Anregungen der Ortsratsmitglieder
8. Fragezeit der Einwohner

Gemeinde Eschede

Lange L.S.
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Südheide, 2. Sitzung des Gemeindewahlausschusses der Gemeinde Südheide am 17.09.2026

Einladung zur 2. Sitzung des Gemeindewahlausschusses der Gemeinde Südheide am Donnerstag, den 17. September 2026, um 17:00 Uhr im Rathaus Unterlüß, Urwaldschneise 1, 29345 Südheide. Der Wahlausschuss ist gem. §10 Abs. 3 NKWG ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Verpflichtung der noch nicht verpflichteten Beisitzerinnen und Beisitzer
2. Berichterstattung durch den Gemeindewahlleiter
3. Feststellung des Wahlergebnisses für die Direktwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters
4. Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für den Rat der Gemeinde Südheide und mündliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch den Gemeindewahlleiter

5. Feststellung der Reihenfolge der Ersatzpersonen für den Rat der Gemeinde Südheide
6. Feststellung der Wahlergebnisse für die Ortsräte der Gemeinde Südheide
7. Feststellung der Reihenfolge der Ersatzpersonen für die Ortsräte der Gemeinde Südheide und mündliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch den Gemeindevorstand.

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich. Es hat jeder Zutritt.

Südheide, den 03.09.2026
Gemeinde Südheide

Stefan Isler
Gemeindevorstand

- - -

Samtgemeinde Flotwedel, Kommunalwahlen am 13. September 2026, Änderung des Beschlusses zur Wahlleitung

Öffentliche Bekanntmachung
Kommunalwahlen am 13. September 2026

Änderung des Beschlusses zur Wahlleitung

Aufgrund des § 9 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der aktuellen Fassung in Verbindung mit § 7 Abs. 1 und 2 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) in der aktuellen Fassung werden die Namen des Samtgemeindevorstandes und des Gemeindevorstandes für die Mitgliedsgemeinden Bröckel, Eicklingen, Langlingen und die Klostergemeinde Wienhausen öffentlich bekannt gemacht.

Die Änderung der Wahlleitung wurde von den jeweiligen Vertretungen wie folgt beschlossen:

Klostergemeinde Wienhausen am 02.07.2026
Gemeinde Bröckel am 17.08.2026
Samtgemeinde Flotwedel am 20.08.2026
Gemeinde Langlingen am 25.08.2026
Gemeinde Eicklingen am 31.08.2026

Samtgemeindevorstand und Gemeindevorstand für die genannten Gemeinden ist:
Patrick Evans

Stellvertretende Wahlleiterinnen:
Maren Skropski
Svenja Neubert

Geschäftsstelle der Wahlleitung:
Samtgemeinde Flotwedel, Am Alten Bahnhof 3, 29342 Wienhausen
Telefon: 05149 18126
Telefax: 05149 181926

Wienhausen, den 04.09.2026
Samtgemeinde Flotwedel

i.V.
Schmidtke

- - -

Samtgemeinde Lachendorf, Zusammentritt der Briefwahlvorstände

Samtgemeinde Lachendorf

Gemäß § 12 Absatz 2 Satz 3 NKWO wurden in der Samtgemeinde Lachendorf für die am 13. September 2026 stattfindenden Wahlen acht Briefwahlvorstände gebildet.

99-901 Briefwahl Gemeinde Ahnsbeck, Feuerwehrhaus Lachendorf (oben), Alter Postweg 112, 29331 Lachendorf

99-902 Briefwahl Gemeinde Beedenbostel, Feuerwehrhaus Lachendorf (oben), Alter Postweg 112, 29331 Lachendorf

99-903 Briefwahl Gemeinde Eldingen, Feuerwehrhaus Lachendorf (unten), Alter Postweg 112, 29331 Lachendorf

99-904 Briefwahl Gemeinde Hohne, ODH 1 Lachendorf (oben Saal), Oppershäuser Straße 5, 29331 Lachendorf

99-905 Briefwahl Gemeinde Lachendorf, ODH 2 Lachendorf (oben Saal), Oppershäuser Straße 5, 29331 Lachendorf

99-906 Briefwahl Gemeinde Lachendorf, ODH 3 (oben Seminarraum), Oppershäuser Straße 5, 29331 Lachendorf

99-907 Briefwahl Gemeinde Lachendorf, Oberschule Lachendorf 1, Südfeld 6, 29331 Lachendorf

99-908 Briefwahl Gemeinde Lachendorf, Oberschule Lachendorf 2, Südfeld 6, 29331 Lachendorf

Die Briefwahlvorstände treten um 14:00 Uhr zusammen und beginnen mit vorbereitenden Arbeiten, ab 18:00 Uhr erfolgt die Auszählung der Stimmen.

Samtgemeinde Lachendorf
Lachendorf, 08.09.2026

Eike Bremer
Wahlleiter

- - -

Gemeinde Eicklingen, Aufstellungsbeschluss, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Gemeinde Eicklingen
Der Bürgermeister

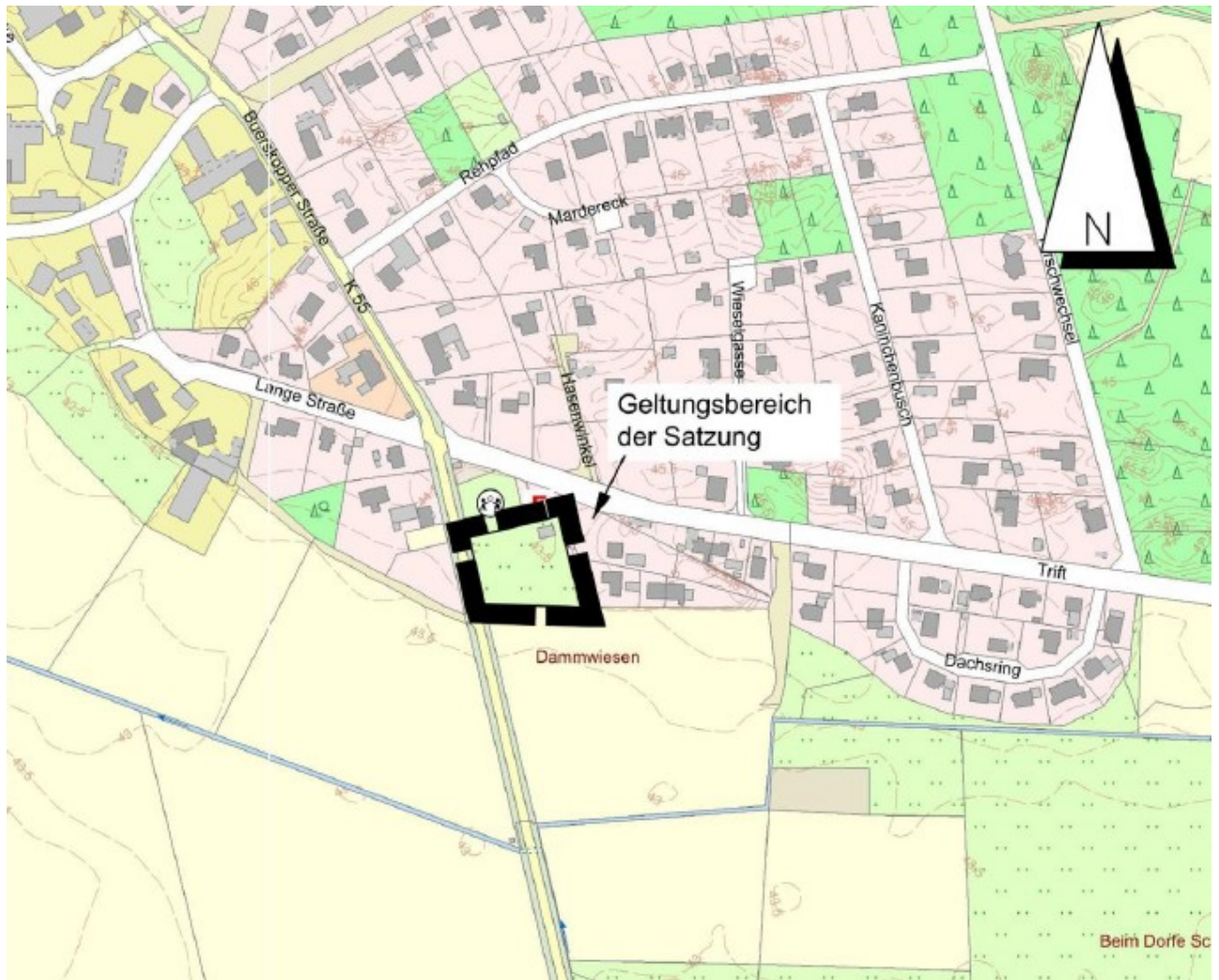
Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB hat die Gemeinde Eicklingen am 15.09.2025 die Aufstellung der Satzung Nr. 10 „Trift 4A“ beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung einschl. Umweltbeitrag wurden gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Nr. 2 BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung am 31.08.2026 beschlossen.

Die Anwendung dieser Satzung erstreckt sich auf die in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellten (schwarz gestrichelt umrandeten) Fläche.



© GeoBasis-DE/LGLN (2025)

Ziel und Zweck der Planung

Durch diese Satzung gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB soll eine einzelne Außenbereichsfläche, die in einer Bautiefe zwischen den bebauten Grundstücken Bierskopper Str. 8 und Trift 6 liegt, in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden.

Der Entwurf der Satzung mit Begründung und Umweltbeitrag werden gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 09.09. bis einschließlich 09.10.2026

zur Unterrichtung und Erörterung im Rathaus der Samtgemeinde Flotwedel, Am Alten Bahnhof 3, 29342 Wienhausen
-Team III (Bauen und Umwelt)

während Öffnungszeiten:

- ohne Terminvergabe: Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
- mit Terminvergabe: Montag, Mittwoch bis Freitag

(Vereinbaren Sie einen Termin unter der Telefonnummer 05149 181 29 bzw. 05149 181 0)

öffentlich ausgelegt.

Sämtliche das Verfahren betreffende Unterlagen sind auf der Homepage der Samtgemeinde Flotwedel <https://www.flotwedel.de/wirtschaft-bauen/bauen-wohnen/bauleitplaene-im-verfahren/> einsehbar.

Der Entwurf der Satzung mit Begründung einschl. Umweltbeitrag kann von jedermann eingesehen werden. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich (z.B. Briefpost, E-Mail (beteiligung@buero-keller-hannover.de), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben

Eicklingen, 07.09.2026
Gemeinde Eicklingen

Jörn Schepelmann
Bürgermeister

Gemeinde Eicklingen, Erhaltungs- und Gestaltungssatzung im historischen Kernbereich der Gemeinde Eicklingen (Groß Eicklingen), Gemeinde Eicklingen, Samtgemeinde Flotwedel

Gemeinde Eicklingen
- Der Bürgermeister -

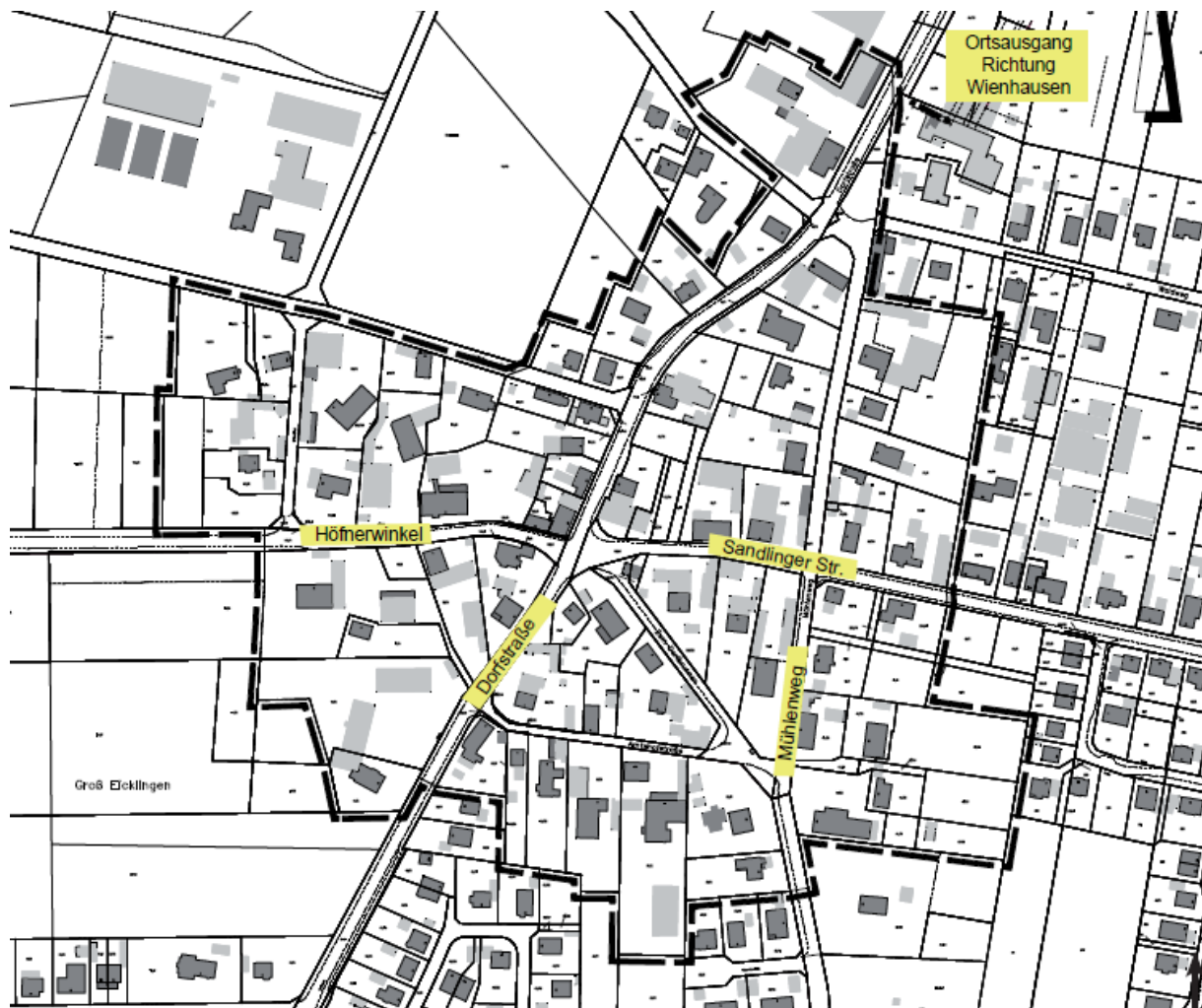
Bekanntmachung

Erhaltungs- und Gestaltungssatzung im historischen Kernbereich der Gemeinde Eicklingen (Groß Eicklingen), Gemeinde Eicklingen, Samtgemeinde Flotwedel

Einstellung des Verfahrens
Aufhebung der Veränderungssperre

Der Rat der Gemeinde Eicklingen hat am 31.08.2026 den Satzungsentwurf mehrheitlich abgelehnt und beschlossen, dass das Verfahren eingestellt wird.

Plangeltungsbereich:
Der Geltungsbereich ist nachfolgend dargestellt (unmaßstäblich)



© GeoBasis-DE/LGLN (2023)

Da das Verfahren damit rechtsverbindlich abgeschlossen ist und das Sicherungsbedürfnis somit entfällt, tritt die Veränderungssperre gem. § 17 Abs. 4 BauGB am heutigen Tage außer Kraft.

Eicklingen, den 07.09.2026
Gemeinde Eicklingen

Jörn Schepelmann
Bürgermeister

- - -

Gemeindefreier Bezirk Lohheide, Bekanntmachung über die Räumung und Schau der Gewässer III. Ordnung im Gemeindefreien Bezirk Lohheide

Gemäß § 6 der Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer III. Ordnung für das Gebiet des Landkreises Celle vom 29.11.1983 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Lüneburg 1984 S. 10) wird der Termin für die Schau der Gewässer III. Ordnung im Gemeindefreien Bezirk Lohheide

am Dienstag, dem 08. Dezember 2026,

festgesetzt.

Treffpunkt der Schaukommission:

Verwaltungsgebäude in Hasselhorst, Kirchweg 8, um 09:30 Uhr.

Bis zu diesem Termin müssen die Gewässer III. Ordnung von den Unterhaltungspflichtigen gemäß § 61 des Nieders. Wassergesetzes (NWG) i.d.F. vom 01.01.2022 (Nds. GVBl. S. 347) geräumt sein. Der § 98 NWG ist in der Präambel der Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer III. Ordnung für das Gebiet des Landkreises Celle abgedruckt und kann beim Gemeindefreien Bezirk Lohheide und beim Landkreis Celle, Tiefbauamt (Wasserwirtschaft), Trift 26, 29221 Celle, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Schaukommission des Gemeindefreien Bezirks Lohheide wird ab dem o. a. Termin den Zustand der Gewässer überprüfen und das Ergebnis dem Landkreis Celle mitteilen. Dieser ist befugt, die Beseitigung eventuell festgestellter Mängel mit Zwangsmitteln durchzusetzen.

Die Unterhaltungspflichtigen und die zur Benutzung der Gewässer Befugten können an der Schau teilnehmen und sich hierzu äußern.

Lohheide, 08.09.2026

Stellv. Bezirksvorsteher
Reinhold

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN